

Antrag auf Wohngeld - Mietzuschuss für Personen,
die nicht nur vorübergehend in einem Heim wohnen

Erstantrag

Weiterleistungsantrag wegen Ablauf des Bewilligungszeitraumes
(frühestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes)

Erhöhungsantrag

Angaben zur Überprüfung des Wohngeldanspruchs bei
Änderung der Verhältnisse

Wohngeld-Nummer

(Falls Ihnen die Wohngeld-Nr. bekannt ist, bitte einsetzen)

Eingangsstempel der Wohngeldbehörde

Beachten Sie bitte die gesetzlichen Voraussetzungen für die Leistung von Wohngeld

A. Wohngeldberechtigt gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 3 Wohngeldgesetz ist, wer in einem Heim im Sinne des Heimgesetzes oder entsprechender Gesetze der Länder nicht nur vorübergehend aufgenommen ist.
Keinen Anspruch auf Wohngeld haben Empfänger von Transferleistungen wie z.B. Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, wenn bei der Berechnung dieser Leistungen Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden. Ein Ausschluss besteht bereits dann, wenn ein Antrag auf eine dieser Leistungen gestellt wurde, über den noch nicht entschieden wurde, oder wenn gegen einen ablehnenden Leistungsbescheid Widerspruch eingelegt wurde.
Der Ausschluss besteht allerdings nicht, wenn diese Leistungen ausschließlich als Darlehen erbracht werden, oder durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 19 Absatz 1 und 2 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder des § 27a des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) vermieden oder beseitigt werden kann.

1

Der Wohngeldantrag wird gestellt durch

Heimbewohner,in

Betreueriin

Bevollmächtigte/n

Sozialleistungsträger

Betreuerin / Bevollmächtigte/r (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)

Angaben zur wohngeldberechtigten Person

2

Wohngeldberechtigte Person

(Familiennname, ggf. Geburtsname)

(Vorname/n)

(Geburtsdatum, Geburtsort)

(Staatsangehörigkeit)

__ Frau / __ Herr

Persönliche Verhältnisse:

__ Rentner/in

__ Pensionär/in

__ Angestellte/r

__ Arbeiter/in

__ Auszubildende/r

__ sonst. Nichterwerbstätige/r

__ ledig

__ verheiratet

__ eingetr. Lebenspartnerschaft

__ getrennt lebend

__ geschieden

__ verwitwet

3

Im gleichen Heim wohnendes Haushaltsmitglied der wohngeldberechtigten Person

(Familiennname, ggf. Geburtsname)

(Vorname/n)

(Geburtsdatum, Geburtsort)

(Staatsangehörigkeit)

__ Frau / __ Herr

Familienstand

Verwandtschafts-/Partnerschaftsverhältnis zur wohngeldberechtigten Person

Angaben zum Heim, in dem Wohnraum genutzt wird

4

Anschrift des Heims

(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Telefonnummer)

Falls Sie noch nicht dauerhaft in diesem Heim wohnen, geben Sie Ihre jetzige Anschrift an

(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer, ggf. Telefonnummer)

5

Es handelt sich um ein Heim im Sinne des Heimgesetzes

nein

ja

6

Wohnen Sie auf Dauer in diesem Heim?

Tag

Monat

Ja

__ Ja, seit bzw. ab 1 1

Nein, es handelt sich um Kurzzeitpflege / teilstationäre Unterbringung / Verhinderungspflege

7

Größe des Wohnraums

m²

Einbettzimmer

Zweibettzimmer

Mehrbettzimmer

8

Wurde der Wohnraum im Heim mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten, nach dem Wohnraumförderungsgesetz oder Nds. Wohnraumförderungsgesetz gefördert?

nein

Angaben zu Haushaltsmitgliedern			
9	Der Auszug eines oder mehrerer Haushaltsmitglieder während der Bewilligung von Wohngeld ist meldepflichtig und kann zu einer Neuberechnung des Wohngeldes führen. Wird ein Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten aus dem Heim ausziehen? nein ja Wenn ja, wer und wann?		
	Name, Vorname		Datum
10	Ist ein Haushaltsmitglied, das keine der unter Buchstabe A genannten Transferleistungen erhielt, innerhalb der letzten 12 Monate verstorben? nein ja Haben Sie den Wohnraum nach dem Tode des Haushaltsmitgliedes gewechselt? nein ja Wenn ja:		
	Wer ist verstorben?	Name, Vorname	Sterbedatum
	Wann haben Sie den Wohnraum gewechselt?		Datum

Angaben zum Einkommen						
11	Einkommen im Sinne des Wohngeldgesetzes ist die Summe aller positiven Einkünfte nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes sowie bestimmter steuerfreier Einnahmen nach § 14 Abs. 2 Wohngeldgesetz. Tragen Sie grundsätzlich alle Einnahmen mit den monatlichen Bruttobeträgen ein. Kennzeichnen Sie ggf. nicht monatlich wiederkehrende Einnahmen (z.B. jährliche) als solche.					
	Einkünfte aus:	Bruttobetrag (monatlich in Euro)		Einkünfte aus:	Bruttobetrag (monatlich in Euro)	
		Wohngeldberechtigte Person	Haushaltsmitglied		Wohngeldberechtigte Person	Haushaltsmitglied
	Altersrenten			Pensionen		
	Hinterbliebenenrenten			Unterhaltsleistungen		
	Renten aus privater Versicherung			Kapitalvermögen (z.B. Zinsen aus Bank-, Spar-, und Bausparguthaben)		
	Betriebsrenten			nichtselbständiger Arbeit		
	einkommensabhängigen BVG-Renten			(Sonstigem)		
12	Machen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied Werbungskosten über den jeweiligen Pauschbetrag (§ 9a Einkommensteuergesetz) hinaus geltend? _____ nein ja Wenn ja, wer?					
	Name, Vorname				Betrag der erhöhten Werbungskosten	
					Euro	
13	Haben Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied innerhalb von 3 Jahren vor Antragstellung auf Wohngeld einmaliges Einkommen (z. B. Abfindung, Unterhalts-, Renten- oder Gehaltsnachzahlungen, Versicherungsleistungen zur Altersvorsorge o. ä.) erhalten? nein ja Wenn ja, wer?					
	Name, Vorname				Wann?	
14	Ist zu erwarten, dass sich die Einnahmen eines Haushaltsmitgliedes in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen werden? nein ja Wenn ja, bei wem?					
	Name, Vorname	Ab wann?	Grund der Verringerung/Erhöhung?			
15	Ich erhalte Unterhaltsleistungen von meinem geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten und habe seinem beim Finanzamt gestellten Antrag auf Abzug von Unterhaltsleistungen als Sonderausgaben dem Grunde nach zugestimmt. nein ja Ein anderes Haushaltsmitglied erhält von seinem geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten Unterhaltsleistungen und hat seinem beim Finanzamt gestellten Antrag auf Abzug von Unterhaltsleistungen als Sonderausgaben dem Grunde nach zugestimmt. nein ja					

Dem Antrag auf Wohngeld füge ich folgende Unterlagen bei:		
22	Heimvertrag (Auszug)	Nachweis über Unterhaltsverpflichtung
	___ Rentenbescheid/e	Nachweis über Zahlung von Steuern
	___ sonstige Einkommensnachweise	Nachweis über Zahlung zur Krankenversicherung
	___ Schwerbehindertenausweis / Feststellungsbescheid des GdB	Nachweis über Zahlung zur Rentenversicherung
	___ Vollmacht oder Bestellungsurkunde	Nachweis über die Pflegestufe III
	___ Bescheid über eine Transferleistung	Übergabe- / Altenteilvertrag
	___ Bescheid über Eingliederungshilfe — SGB XII	Meldebescheinigung
	___ Bescheid über Hilfe zur Pflege — SGB XII	
	Nachweis über sonstige Leistungen nach dem SGB	

Wichtige Hinweise

23 Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Mit Ihrer Unterschrift auf diesem Wohngeldantrag wird

1. versichert, dass alle Angaben, auch soweit sie in den Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätigen Sie, dass die nicht vom Wohngeld ausgeschlossenen Haushaltsmitglieder keine weiteren als die in Nummer 11 angegebenen Einnahmen haben;
2. zur Kenntnis genommen, dass Sie, der/die Betreuer/In oder die/der Bevollmächtigte gesetzlich verpflichtet sind, der Wohngeldbehörde alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere:
 - a) für die Erhöhung der Einkünfte und/oder die Verringerung der Miete von jeweils mehr als 15 Prozent (der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Feststellungen);
 - b) bei Auszug eines Haushaltsmitgliedes;
 - c) bei Auszug aller Haushaltsmitglieder aus dem Heim vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes;
 - d) bei Antragstellung auf eine Transferleistung durch ein Haushaltsmitglied oder bei Bezug einer solchen.

Verstöße gegen die Mitteilungspflichten nach den Buchstaben a) bis d) können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro geahndet werden.

Ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld ist zurückzuzahlen, sofern eine ungerechtfertigte Gewährung erfolgte. Bei Nichtbefolgung ist unter Umständen mit einer strafrechtlichen Verfolgung zu rechnen. Neben der wohngeldberechtigten Person haften die volljährigen, bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht ist der auf der Grundlage dieses Antrages entstehende Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den im Antrag gemachten Angaben zu überprüfen.

Kosten, die der wohngeldberechtigten Person im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, werden nicht erstattet (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Weiterhin ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung abgeglichen, verarbeitet und gespeichert werden. Die Rechtsgrundlage für die Auskunftspflicht aller Haushaltsmitglieder ist § 23 WoGG, für den Datenabgleich § 33 WoGG und die Verwendung der anonymen Daten für die Wohngeldstatistik und die Möglichkeit ihrer Übermittlung an das Statistische Landesamt sind §§ 34 bis 36 WoGG.

Nach Kenntnisnahme der Hinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld und den Belehrungen im Wohngeld-antrag werden die von mir gemachten Angaben in diesem Wohngeldantrag hiermit bestätigt.

Ort und Datum

Unterschrift wohngeldberechtigte Person / Betreuer/in / Bevollmächtigte/r

Ergänzungen zum Antrag

24